



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

ALTERSKONZEPT 2030 WANGEN-BRÜTTISELLEN

vom 11. Juli 2016



Kommission 60+
Wangen - Brüttisellen

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Zusammenfassung	3
3	Einleitung	3
	3.1 Auftrag	3
	3.2 Vorgehen.....	4
	3.3 Aufbau Konzept (Problem – Ziel – Massnahmen)	4
4	Ausgangslage	4
	4.1 Gesetzliche Grundlagen	4
	4.2 Situation Wangen-Brüttisellen (Demografie, Bedarf und Angebot Pflegeplätze aktuell)	5
5	Ziele und Massnahmen bis 2030	8
	5.1 Leitziele.....	8
	5.2 Teilziele und Massnahmen bis 2030	12
	Leitziel 1 Wohnen und Freizeit.....	13
	Leitziel 2: Information und Beratung.....	15
	Leitziel 3: Freiwilligenarbeit	17
	Leitziel 4: Pflege und Betreuung.....	18
	Leitziel 5: Allianzen, Zusammenarbeit, Koordination	19
	Leitziel 6: Finanzen.....	20
6	Evaluation und Weiterentwicklung	21
7	Würdigung durch den Gemeinderat	21
8	Glossar	22
9	Impressum	25
10	Anhänge	25

1 Grundsätzliches

Das vorliegende Alterskonzept dient Behörden und Verwaltung als Grundlage für die Koordination, Steuerung, Sicherung und Planung der bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit in Wangen-Brüttisellen für die nächsten 10 – 15 Jahre. Es wurde für alle Altersklassen, Ethnien und sozialen Schichten entwickelt.

Als Grundlage dient das Altersleitbild 2015 - 2030 der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, welches Grundhaltungen und Schwerpunkte definiert.

2 Zusammenfassung

Die Alterung unserer Gesellschaft schreitet weiter voran, die vorliegenden Daten und sozialen Entwicklungen zeigen dies. Die gesetzlichen Grundlagen geben den Gemeinden zentrale Verantwortung im Altersbereich für die stationäre Langzeitpflege sowie die ambulante Pflege und Betreuung. Diese Verpflichtung beinhaltet auch Gestaltungsraum. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen nimmt diese Aufgabe aktiv wahr. Im vorliegenden Alterskonzept wird am Altersleitbild anknüpfend aufgezeigt, dass die Altersarbeit nicht nur Pflege und Betreuung beinhaltet, sondern ebenso Wohnen und Freizeit. Die aktuelle Analyse der Situation in der Gemeinde ergibt, dass wichtige unterstützende Aspekte, die Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern, das Engagement von Freiwilligen, die Information und Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie die Finanzierung sind.

In all diesen Bereichen wird im vorliegenden Konzept der Ist- und Sollzustand bestimmt, werden entsprechende Ziele formuliert und daran Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Eine zentrale Erkenntnis und Stossrichtung ist, dass die stationäre und ambulante Pflege sinnvollerweise regional angegangen werden sollen. Dazu dient, neben der Spitex Glattal, die neu eingegangene strategische Allianz Pflegeversorgung der Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verpflichtet sich in diesem Zusammenhang einen aktiven und bestimmenden Beitrag zur Vernetzung des Angebots zu leisten. Auf der kommunalen Ebene werden, ergänzend zu diesen regionalen Bestrebungen, die Information und Beratung durch die Anlaufstelle Alter angeboten und die Freiwilligenarbeit aktiv gefördert. Allgemein kann festgestellt werden, dass bei der künftigen Altersarbeit an den bestehenden und begonnenen vielfältigen Aktivitäten in der Gemeinde angeknüpft werden kann. Bildlich gesprochen geht es darum, den bestehenden Garten zu pflegen und gezielt zu ordnen und auszubauen, damit er sich gut weiterentwickeln kann.

Ein besonderes Auge richtet der Gemeinderat auf die Entwicklungen im Wohnungsbereich und auf die Versorgung des täglichen Bedarfs in der Gemeinde. Dabei werden nicht nur kommunale Projekte verstanden, sondern auch die Unterstützung von privaten Initiativen. Bei der Finanzierung sind die steigenden Pflegekosten gezielt zu steuern, ohne dass die Qualität leidet. Eine wichtige Funktion hat dabei der ambulante Bereich, diesbezügliche Massnahmen sind abgestimmt mit den stationären Angeboten umzusetzen.

Die Perspektive des vorliegenden Alterskonzepts ist das Jahr 2030. Laufende Überprüfungen sollen Anpassungen möglich machen, wenn diese angezeigt sind.

Inhaltliche und administrative Unterstützung bei der Umsetzung erhält der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen einerseits durch die Abteilung Gesellschaft der Gemeindeverwaltung sowie andererseits von der "Kommission 60+", welche ergänzt durch Fachleute dieses Alterskonzept im Auftrag des Gemeinderats ausgearbeitet hat.

3 Einleitung

3.1 Auftrag

Im Schwerpunktprogramm des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen ist das Thema Alter in zwei Schwerpunkten erwähnt, in der Absicht, Alters- und Gesundheitsfragen regional zu lösen sowie dem Vorhandensein von passendem Wohnraum im Alter in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die Kommission 60+ Wangen-Brüttisellen fasste am 5. September 2012 den Entschluss, das aus dem Jahr 2001 stammende Altersleitbild in einem partizipativem Prozess zu überarbeiten.

Diese Aufgabe wurde im Jahr 2014 angegangen und ausgeführt. Der Gemeinderat genehmigte das Leitbild anlässlich der Sitzung vom 5. Januar 2015 und erteilte gleichzeitig der Arbeitsgruppe den Auftrag, darauf aufbauend für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen ein Alterskonzept zu erarbeiten.

3.2 Vorgehen

Die Arbeitsgruppe Alterskonzept, setzte sich neben dem externen Projektleiter aus der Kommission 60+ sowie Fachpersonen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich zusammen. In einem ersten Schritt wurde der Sollzustand in den Bereichen Wohnraum und Leben im Alter, sowie die daraus resultierenden Bedürfnisse und Probleme zusammengetragen. Gleichzeitig wurde beim Statistischen Amt des Kantons Zürich angefragt, wie die demografische Entwicklung für die nächsten Jahre zu erwarten ist. Mit diesen Ergebnissen war die Grundlage für die Ausarbeitung des Alterskonzepts gegeben. In einem zweiten Schritt wurden Leitziele mit Teilzielen und Massnahmen definiert und festgelegt, in welchem Zeitraum man die Massnahmen umsetzen will.

3.3 Aufbau Konzept (Problem – Ziel – Massnahmen)

Mit dem genehmigten Altersleitbild 2015 – 2030 wurden die Herausforderungen, Werte und Grundhaltungen definiert. Im Konzept sind in Kapitel 5.1 die Leitziele in den Schwerpunktbereichen festgehalten. Zu jedem Leitziel wird der Ist- und der Sollzustand sowie die Handlungsfelder aufgezeigt.

Darauf aufbauend sind in Kapitel 5.2 die Teilziele und Massnahmen festgelegt samt Verantwortlichkeit und Zeitraum, bis wann die Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Im Glossar unter Punkt 8 dieses Alterskonzepts sind zudem die spezifischen Begriffe umschrieben.

4 Ausgangslage

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Pflegegesetz vom 27. September 2010 bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege.

§ 5, Abs. 1 Pflegegesetz Kanton Zürich:

„Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen.“

Gestützt auf § 5 Abs. 3 Pflegegesetz (Vorschriften über das Angebot und die Qualität der Leistungserbringung) werden in der Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung festgelegt (Standardangebot gemäss § 5 Abs. 2 Pflegegesetz).

§ 1 Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversicherung:

„Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

- a) die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden,*
- b) stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.“*

Mit Beschluss vom 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat das Pflichtenheft der Kommission 60+ festgesetzt. Deren Aufgabe ist es u.a., die Entwicklung der Bedürfnisse im Altersbereich zu erkennen. Die Kommission 60+ orientiert sich am Altersleitbild. Bei ihr liegt die Umsetzung der Massnahmen des vorliegenden Alterskonzepts 2030.

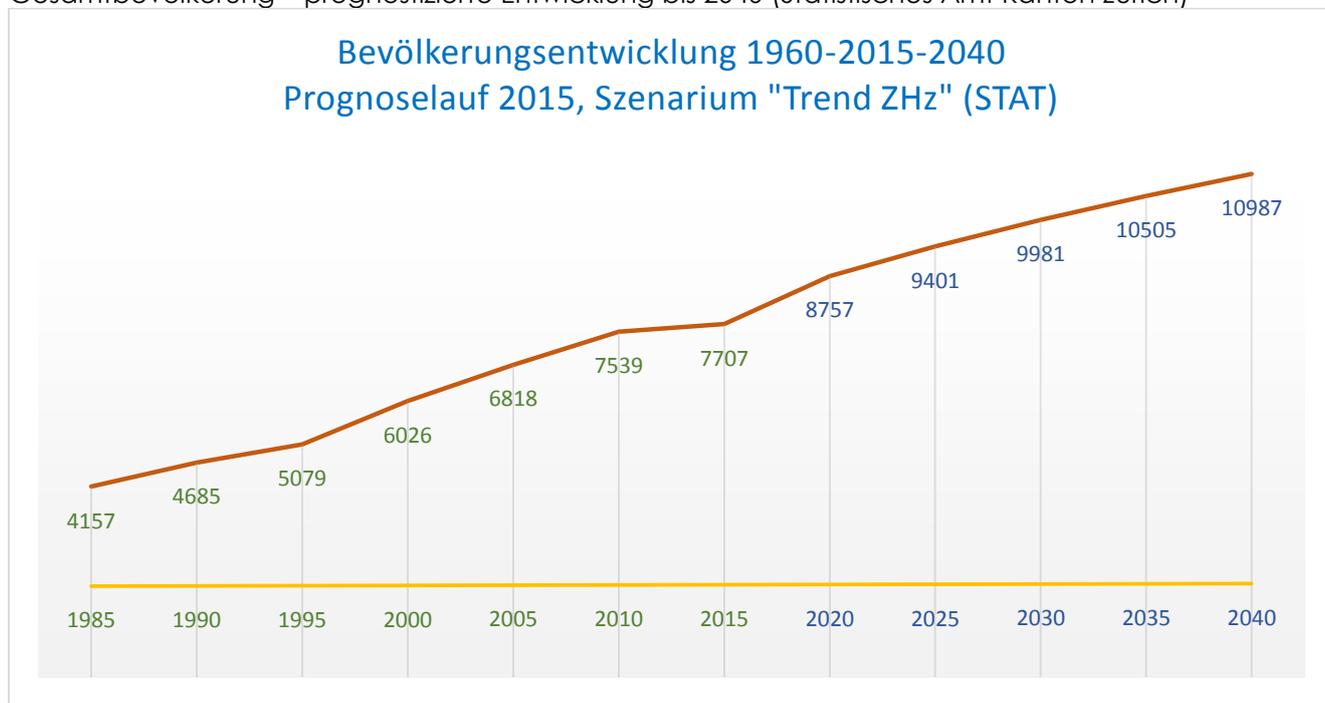
4.2 Situation Wangen-Brüttisellen (Demografie, Bedarf und Angebot Pflegeplätze aktuell)

Statistische Zahlen:

Die Auswertungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich ergeben für die kommenden Jahre (bis 2040) eine Zunahme der älteren Bevölkerung in Wangen-Brüttisellen. Prozentual wird der Anteil der über 65-jährigen mehr ansteigen als derjenige der jungen Bevölkerung.

Die nachfolgenden Grafiken geben hierzu Aufschluss:

Gesamtbevölkerung – prognostizierte Entwicklung bis 2040 (Statistisches Amt Kanton Zürich)



Die Grafik zeigt in grün die effektiven, statistisch belegten Zahlen bis 2015 auf, die Prognose bis 2040 ist in den blauen Zahlen ersichtlich. Wie diese prognostizierten Einwohnerzahlen altersmässig zusammengesetzt sind, zeigen die nachfolgende Tabelle und Grafik auf.

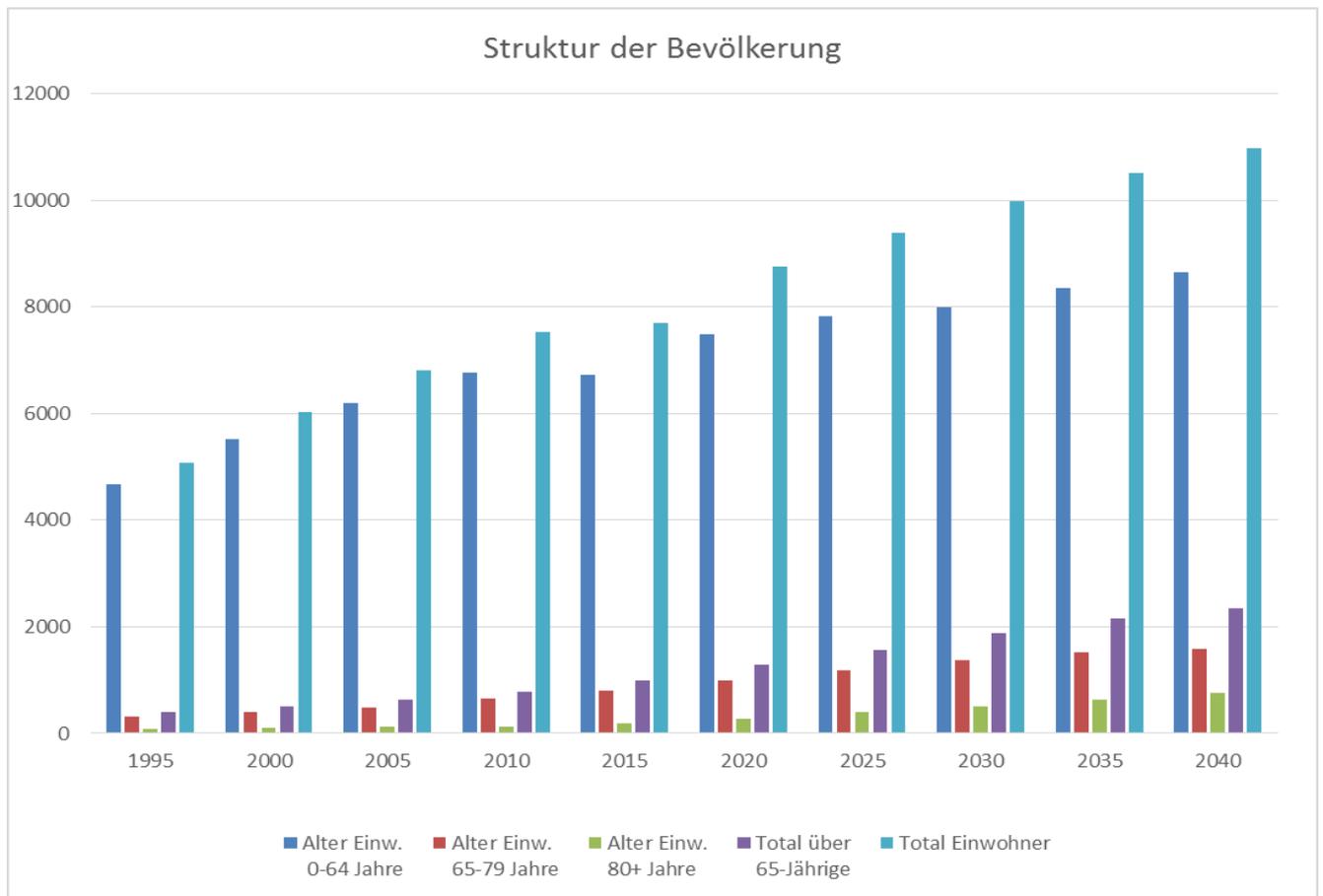
Altersstrukturen in Wangen-Brüttisellen:

Jahr	Alter Einw. 0-64 Jahre	Alter Einw. 65-79 Jahre	Alter Einw. 80+ Jahre	Total über 65-Jährige	Total Einwohner
1995	4'680	307	92	399	5'079
2000	5'528	392	106	498	6'026
2005	6'188	492	136	628	6'816
2010	6'759	645	135	780	7'539
2015	6'717	805	185	990	7'707
2020	7'478	996	283	1'279	8'757
2025	7'836	1'174	391	1'565	9'401
2030	7'998	1'372	511	1'883	9'981
2035	8'347	1'523	635	2'158	10'505
2040	8'641	1'582	764	2'346	10'987

schwarz=gem. Statistik Einwohnerdienste Wangen-Brüttisellen

rot=Prognose statistisches Amt Kanton Zürich --> Hinweis: Das Leitbild der Gemeinde Wangen-Brüttisellen sieht bis im Jahr 2045 maximal 9'000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Der Gemeinderat wird dieses Ziel im Rahmen der Ortsplanung steuern.

Die nachfolgende Grafik widerspiegelt die vorerwähnten Zahlen bildlich. Hier ist klar ersichtlich, wie der Anteil der über 80-jährigen Einwohner überdurchschnittlich stark zunimmt.



Auszug der statistischen Zahlen per Ende 2015:

Stand per 31.12.2015	Wangen-Brüttisellen	in %	CH-Bürger	Ausländer	Dietlikon	in %	Wallisellen	in %
Einwohner 0 - 64 Jahre	6'717	87.15	4'771	1'946	6'138	80.64	13'132	84.03
Einwohner 65 +	990	12.85	835	155	1474	19.36	2'495	15.97
Total Einwohner per 31.12.2015	7'707	100 %	5'606 = 72.74 %	2'101 = 27.26 %	7'612	100 %	15'627	100 %
davon stationär in LZP in % der Gesamtbevölkerung	34	0.44	29	5	73	0.96	143	0.92

Per 31. Dezember 2015 zählte Wangen-Brüttisellen insgesamt 7'707 Einwohner. Davon waren 990 Personen über 65-Jährige. Der Anteil, der in Wangen-Brüttisellen lebenden Ausländer beträgt gesamthaff 27.26 %; bei den über 65-jährigen Einwohnern liegt der Ausländeranteil bei 15.66 %.

Vergleicht man den Anteil an über 65-Jährigen in Wangen-Brüttisellen (12.85 %) mit den Zahlen der Allianz-Gemeinden Dietlikon (19.36 %) und Wallisellen (15.97 %), so ist der Wert von Wangen-Brüttisellen wesentlich tiefer.

Die Zahl der Langzeitpflege-Patienten in stationären Einrichtungen lag am 31. Dezember 2015 bei 34 Personen, was einem Anteil von 0.44 % der Gesamtbevölkerung von Wangen-Brüttisellen ausmacht. Dieser Wert liegt unter dem durchschnittlichen kantonalzürcherischen Satz von rund 1 – 1,5 %. Aufgrund der besseren gesundheitlichen Situation der älteren Bevölkerung und dem Ausbau der ambulanten Versorgung, rechnet man für die Zukunft mit einem tendenziell sinkenden Wert.

Die heutige Situation im Kanton Zürich zeigt, dass die älteren Personen allgemein gesünder und sozio-ökonomisch besser gestellt sind als in früherer Zeit. Sie gehen diesen Lebensabschnitt selbstbestimmter, individueller und mit mehr sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Ressourcen an.

In Wangen Brüttisellen gibt es ein breites, gut funktionierendes Netzwerk von professionellen und freiwilligen Akteuren, welche im Altersbereich tätig sind:

Akteure	Angebot
Kommission 60+	Umsetzung des Schwerpunktprogramms im Bereich Alter, Organisation von Anlässen und Ehrungen für Senioren
Pflegezentrum Rotacher, Alterszentrum Hofwiesen, Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen	Stationäre Pflege und Betreuung, Tagesplätze, Anlässe
Spitex Glattal	Ambulante Pflege, Betreuung und Haushaltshilfe
Hausärzte	Medizinische Grundversorgung
Anlaufstelle Alter der Gemeindeverwaltung	Informationen und Beratung rund ums Thema Alter
Pro Senectute Ortsvertretung Wangen-Brüttisellen	Anlässe, Jubilare, Besuchsdienst
Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland	verschiedene Dienstleistungsangebote wie Treuhanddienst, Steuererklärungen ausfüllen, Sozialdienst, Freizeitangebote, u.v.a.m., Austausch mit Ortsvertretung Wangen-Brüttisellen
ref. und röm.-kath. Kirchgemeinden	Anlässe, Seniorenferien, Besuche
Team für freiwillig Mitarbeitende	Austausch der Teamplayer von Freiwilligendienstenden in Wangen-Brüttisellen und Dietlikon
Mahlzeitendienst	Verteilung von Mahlzeiten an Betagte durch freiwillige Fahrer
Rotkreuzfahrdienst	Fahrten zu günstigen Konditionen für Senioren zum Arzt, ins Spital, zur Therapien etc.
Vereine	div. Angebote für Senioren wie Wandergruppen, Turnen, Senioren-Nachmittage, Treffs, Jassen etc.
Stingelin-Stiftung	Subventionierung von Dienstleistungen, finanzielle Unterstützung von Senioren-Anlässen

Die grossen Herausforderungen im Altersbereich liegen in der Integration aller gesellschaftlicher Gruppierungen sowie bei der Anpassung und Koordination des Angebotes an die steigende Zahl älterer Personen. Es wird erwartet, dass man den veränderten Bedürfnissen und steigenden Erwartungen gerecht wird. Die finanzielle wie auch die politische Sicherung der Zugänglichkeit zu den definierten Dienstleistungen muss gewährleistet sein.

Strategie, Schwerpunktprogramm 2014 - 2018: Im Jahr 2015 haben die Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen einer strategischen Allianz Pflegeversorgung verbindlich zugestimmt. Ziel ist die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege sowie Sicherstellung der Pflegefinanzierung.

Für die innerhalb der Allianz Pflegeversorgung tätigen Leistungserbringer soll die Gemeinde Wangen-Brüttisellen ein verlässlicher Partner sein.

Durch Koordination der Aktivitäten und Vernetzung in der Altersarbeit soll die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit garantiert werden.

Die Hauptschwerpunkte der Altersarbeit in Wangen-Brüttisellen bilden:

- Wohnen und Freizeit
- Information und Beratung
- Freiwilligenarbeit
- Pflege und Betreuung

- Allianzen, Zusammenarbeit und Koordination
- Finanzen

5 Ziele und Massnahmen bis 2030

Die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Leitziele zeigen den vom Gemeinderat und der Projektgruppe Alterskonzept festgestellten Handlungsbedarf für die nächsten 15 Jahre auf.

Die Projektgruppe erarbeitete die in Kapitel 5.1 aufgeführten Leitziele auf der Basis der Ergebnisse des Echoraums vom 17. November 2014 und des vom Gemeinderat am 5. Januar 2015 genehmigten Altersleitbildes. Gleichzeitig wurden die Teilziele und Massnahmen definiert. Diese sind in Kapitel 5.2 dieses Konzepts aufgelistet.

5.1 Leitziele

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen setzt sich für die Jahre 2016 – 2030 im Altersbereich folgende sechs Leitziele:

Leitziel 1: Wohnen und Freizeit

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt das Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden. Sie schafft die dafür nötigen Rahmenbedingungen im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass die Seniorinnen und Senioren Wahlmöglichkeiten haben in Bezug auf die Wohnform und ist bestrebt, das Angebot an altersgerechtem Wohn- und Lebensraum bedarfsbezogen zu fördern. Für ein breites Freizeitangebot wird gesorgt und der öffentliche Raum ist begegnungsfreundlich gestaltet. Die Möglichkeit ein aktives, selbstbestimmtes Leben zu führen wird als wirksame Prävention im Alter gesehen.

Ist: In der Gemeinde gibt es weder ein Alters- noch ein Pflegeheim. Dank Leistungsvereinbarungen mit dem Pflegezentrum Rotacher (PZR) und dem Alterszentrum Hofwiesen (AZH) in Dietlikon sind aktuell genügend Betten in stationären Einrichtungen für unsere älteren Einwohner vorhanden. Die Seniorinnen und Senioren wünschen, so lange als möglich, in den eigenen vier Wänden wohnen zu können, teilweise unter Beizug von externer Hilfe. Das neu erstellte „Grunderhuus“ in Wangen, das Seniorenwohnungen mit Service anbietet (barrierefreie Wohnungen, Vermittlung von Dienstleistungen durch eine Concierge), ist ein Schritt in diese Richtung. Bei weiterem Bedarf könnte die Gemeinde auf Landreserven im Ortsteil Brüttisellen zurückgreifen.

Das Angebot an Freizeitaktivitäten für Seniorinnen und Senioren in Wangen-Brüttisellen ist vielfältig. Vereine, Kirchen sowie die Gemeinde engagieren sich sehr und stellen jährlich ein abwechslungsreiches Programm zusammen, das in alle Haushalte mit Personen 65+ verteilt wird. Zudem ist das Seniorenprogramm auch online auf der Homepage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen abrufbar.

Soll: Um dem Wunsch der älteren Bevölkerung gerecht zu werden, sollen gemischte Wohnformen als Ergänzung zur stationären Versorgung und zum Grunderhuus angestrebt werden. Ein verdichtetes Bauen mit Auflagen (z.B. Anzahl seniorengerechte Wohnungen bei Neubau oder Renovation von MFH sind Pflicht) soll dazu führen, dass eine gute Durchmischung in der Bevölkerung besteht. Fehlende Angebote wie Tagesplätze, Betreutes Wohnen, Pflegewohnungen sind einzurichten oder durch Verträge mit der Allianz Pflegeversorgung sicherzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (Art der Leistungserbringung ist unterschiedlich) mit Einbezug der Gemeinden ist zentral.

Viele Freizeitaktivitäten sollen in der Gemeinde ausgeübt werden können und der öffentliche Raum ist ein Raum, der Begegnung von Jung und Alt.

Probleme: Im Ortsteil Brüttisellen gibt es keine gemeindeeigene barrierefreie Seniorenwohnungen. Günstiger Wohnraum in der Gemeinde ist rar. Ältere Einwohner mit Wohneigentum bleiben lieber in der eigenen Liegenschaft wohnen, da die Hypotheken oft abbezahlt sind und entsprechend die monatliche Belastung für diesen Wohnraum kleiner ist, als wenn man in eine seniorengerechte Wohnung umzieht. Dadurch besteht die Gefahr der Vereinsamung; oftmals fehlt auch Nachbarschaftshilfe. Zudem sind die Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde beschränkt. In der Gemeinde fehlt es an zugänglichen Grünflächen/Parkanlagen mit Sitzgelegenheiten. Lücken im Freizeitbereich liegen insbesondere bei der fehlenden Kenntnis der Migranten über Freizeitangebote. Wir können die Migranten

nur ungenügend mobilisieren aktiv am Dorfleben mitzuwirken. Damit fehlt auch die Durchmischung von Schweizern und Migranten.

Leitziel 2: Information und Beratung

Unabhängige Beratung und Information zu Fragen des Alters haben in Wangen-Brüttisellen einen hohen Stellenwert, werden kompetent und gut zugänglich angeboten.

Ist: Die Anlaufstelle Alter existiert seit rund zwei Jahren (Teil der Abteilung Gesellschaft). Sie wird in der älteren Bevölkerung erst teilweise wahrgenommen. Ein Austausch besteht u.a. bereits mit den Kirchgemeinden, Pro Senectute, Spitex Glattal, Team für freiwillig Mitarbeitende Dietlikon/ Wangen-Brüttisellen und mit Ortsvereinen, die sich aktiv für die älteren Einwohner einsetzen.

Soll: Ziel ist, dass die Anlaufstelle eine leicht, zugängliche umfassende Beratung in Alters- und Gesundheitsfragen anbieten kann. Sie koordiniert verschiedene Angebote, ist im Austausch mit Beratungsdiensten und Fachstellen („Care-Management“- Wer ist wo am richtigen Ort?) und der Allianz Pflegeversorgung. Mittels Flyern, Homepage, Berichten und speziellen Anlässen für Seniorinnen und Senioren macht sie auf das Angebot der Anlaufstelle Alter aufmerksam. Dabei ist auch an eine IT-Plattform zu denken, welche Informationen und Hinweise gibt.

Probleme: Der Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle bei der älteren Bevölkerung und deren Angehörigen wie auch anderer Institutionen (z.B. Spitäler, IPW, auswärtige Heime) ist aktuell noch gering. So kann sie auch nur wenig Einfluss nehmen. Ihre neutrale Informations- und Beratungsaufgabe muss gestärkt werden.

Leitziel 3: Freiwilligenarbeit

Das freiwillige Engagement durch Non-Profit-Organisationen (NPOs) wie Vereine und Verbände wird sowohl von der Gemeinde Wangen-Brüttisellen als auch von der Gesellschaft als wichtig und unerlässlich anerkannt und entsprechend gefördert. Die Freiwilligenarbeit inklusive der Nachbarschaftshilfe ist insbesondere in den Bereichen Betreuung und Pflege als zusätzliches Angebot unerlässlich. Hierfür sollen auch die Ressourcen der älteren Menschen genutzt werden.

Ist: Freiwillig Tätige setzen sich im Besuchsdienst der Ortsvertretung Pro Senectute der Gemeinde ein, um jemandem Zeit und Unterstützung in diversen Bereichen zu schenken. Ziel ist es, Kontakte zu fördern und betreuende Angehörige zu entlasten. Bei den Kirchgemeinden und weiteren Institutionen sind ebenfalls Freiwillige tätig, so z.B. beim Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst etc. Regelmässig findet ein Austausch zwischen der Anlaufstelle Alter und dem Team für freiwillig Mitarbeitende Dietlikon/Wangen-Brüttisellen statt.

Ein weiteres bestehendes Angebot in Wangen-Brüttisellen sind „Senioren im Klassenzimmer“. Sie sind eine Unterstützung für die Lehrkräfte.

Die Freiwilligenarbeit wird in Wangen-Brüttisellen gefördert. Es wird jährlich als Zeichen der Wertschätzung ein Freiwilligen-Award verliehen.

Soll: Es sollen vermehrt die Ressourcen der älteren Bevölkerung abgerufen werden. Durch das Betreuen und die Pflege von Verwandten, Enkelkindern oder auch Nachbarn bleiben sie sozial vernetzt und vereinsamen nicht. Sie leisten mit ihrer freiwilligen Tätigkeit einen aktiven Beitrag dazu, dass die betreuten Personen länger zu Hause in der gewohnten Umgebung bleiben können.

Projekte für regelmässige Anlässe zur Förderung der Nachbarschaft sollen initiiert werden. Es soll ein Freiwilligenpool aufgebaut werden (Pool von Freiwilligen, die für bestimmte Bereiche langfristige und/oder temporäre, projektbezogene Einsätze angefragt werden können). Neue Modelle der Anerkennung der Leistungen der Freiwilligen sollen ausprobiert werden.

Probleme: Der Sinn der Freiwilligenarbeit und die Bereicherung, welche eine solche Aufgabe mit sich bringen kann, werden oftmals ausser Acht gelassen. Wie können wir neue oder zusätzliche Freiwillige akquirieren? Welches sind die Grenzen der freiwilligen Tätigkeit, und wie kann sich der freiwillig Tätige selber abgrenzen? Es wird immer schwieriger Freiwillige zu finden, die eine regelmässige Verpflichtung zur Übernahme einer Aufgabe eingehen. Wichtig ist zudem, dass jene Freiwilligen, die sich für den Freiwilligen-Pool melden, auch gebraucht werden (Koordination derselben ist unerlässlich).

Hilfsbedürftige gibt es in allen Gemeinden, mehr als wir denken. Doch manchmal ist es schwierig an diese Personen heranzukommen, die eine Unterstützung nötig hätten, oder aber sie wollen die Hilfe nicht annehmen.

Migrantinnen und Migranten bleiben heute nach der Pensionierung vermehrt in der Schweiz wohnhaft. Aufgrund der verschiedenen Kulturen und Sprachen können sich gewisse Barrieren aufbauen, die zu überbrücken sind.

Leitziel 4: **Pflege und Betreuung**

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen (Pflegegesetz Kanton Zürich). Dies können eigene Einrichtungen sein, oder der Auftrag kann an Dritte übertragen werden. Das Angebot der einzelnen Leistungsträger soll differenziert und optimal auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren abgestimmt sein. Das Leistungs-Angebot im ambulanten und stationären Bereich wird mittels Leistungsvereinbarungen gesteuert.

Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Organisationen sowie der Gemeinde soll vertieft werden.

Ist: Stationär: Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist zusammen mit Dietlikon und Wallisellen Träger des Pflegezentrums Rotacher in Dietlikon. Mit dem Alterszentrum Hofwiesen in Dietlikon besteht eine Leistungsvereinbarung. Seit 2015 wird eng innerhalb der Allianz Pflegeversorgung mit den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen zusammen gearbeitet (Pflegezentrum Rotacher, Alterszentrum Hofwiesen, Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen).

Ambulant: In Wangen-Brüttisellen praktizieren fünf Hausärzte in zwei Praxen. Die Spitex Wangen-Brüttisellen schloss sich im Jahr 2013 mit der Spitex Wallisellen und Dietlikon zusammen und ist heute als Spitex Glattal massgeblich im Bereich der ambulanten Pflege für unsere Einwohner zuständig. Zudem sind diverse private Spitex-Organisationen und selbständige Spitex-Fachpersonen in der Gemeinde tätig.

Soll: Durch die Allianz Pflegeversorgung wird die Zusammenarbeit inskünftig regional vertieft; es werden Synergien genutzt. Die verschiedenen Heime können sich in Fachgebieten spezialisieren und entsprechende Abteilungen einrichten (z.B. Demenzabteilung). Nicht jeder „fährt sein eigenes Zügli“. Langfristige Lösungen sind anzustreben, um Planungssicherheiten zu gewähren.

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfolgt die Situation im Altersbereich aktiv und reagiert auf Veränderungen mit entsprechenden Anpassungen. Bei den professionellen Anbietern versteht sich die Gemeinde als Bestellerin von Leistungen, welche in verbindlichen Vereinbarungen geregelt sind. Durch entsprechende Projekte sollen Innovationen gefördert werden.

Probleme: Tagesplätze, als Entlastung für pflegende Angehörige, fehlen gänzlich. Die Angebote für psychisch oder demenziell Erkrankte sind nur beschränkt vorhanden. Das Hausarztssystem ist in den nächsten Jahren im Umbruch. Der „typische“ Einzel-Hausarzt, so wie wir sie heute noch kennen (mit Hausbesuchen), wird in den kommenden Jahren immer mehr aus dem Angebot der Leistungserbringer verschwinden, da der Nachwuchs fehlt. Der Trend geht in Richtung Hausarztzentren. Zudem gilt es zusätzliche Ausbildungsplätze für Pflegeberufe im ambulanten und stationären Bereich zu schaffen.

Auf Grund der prognostizierten, demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach stationären Plätzen in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen, insbesondere bei Schwerst-Pflegedürftigen.

Leitziel 5: **Allianzen, Zusammenarbeit und Koordination**

Die Gemeinde leistet einen aktiven Beitrag zur Vernetzung des Angebots. Sie fördert eine gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Anbietern und sucht aktiv die regionale Zusammenarbeit.

Ist: Das Angebot an ambulanten Dienstleistern ist gross und nimmt stetig zu. Der Hauptpartner der Gemeinde Wangen-Brüttisellen im ambulanten Pflegebereich ist die Spitex Glattal, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht. Die Leistungsbezüger sind in der Wahl des Dienstleisters frei und dürfen auch private oder selbständig arbeitende Spitex-Anbieter engagieren.

Wichtige Partner, nebst der Spitex Glattal, sind das Alterszentrum Hofwiesen in Dietlikon, Pflegezentrum Rotacher in Dietlikon sowie Alters- und Pflegezentrum Wägelmwiesen in Wallisellen mit denen Wangen-Brüttisellen bereits heute in den Bereichen Pflege, Betreuung, Information etc. zusammenarbeitet und sich austauscht (u.a. die Kommission 60+, Kirchen, Hausärzte in Wangen und Brüttisellen, Pro Senectute, Rotkreuzfahrtdienst, Frauenvereine, Freiwillige des Besuchsdienst, BonaConcierge im Grunderhaus und das Team für Freiwillige Dietlikon/Wangen-Brüttisellen).

Soll: Die regionale Zusammenarbeit der stationären wie auch der ambulanten Einrichtungen ist aus wirtschaftlicher und qualitativer Sicht unumgänglich. Es gilt das Grundprinzip ambulant vor stationär.

Eine Vernetzung von Non-Profit-Organisationen (Freiwillige) untereinander sowie mit professionellen Leistungsanbietern der ambulanten und stationären Pflege, wird angestrebt und von der Gemeinde koordiniert.

Eine weiterführende Vernetzung mit Anbietern von Dienstleistungen im Bereich von Demenzerkrankung, Palliative Care, u.a.m. wird angestrebt. Die Gemeinde spielt bei der Förderung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Leistungserbringern eine aktive Rolle.

Probleme: Der „Markt für Altersangebote“ boomt. Immer mehr neue, zunehmend private Anbieter, empfehlen ihre Dienste in Pflege und Betreuung. Der Markt wird dadurch unübersichtlicher. Die verschiedenen Anbieter erleben sich teilweise als Konkurrenten und sind nur begrenzt zu vertieften Kooperationen bereit. Für die Gemeinde geht es darum ein definiertes Grundangebot für alle zugänglich zu machen und Synergien im Angebot zu fördern.

Leitziel 6: Finanzen

Die Finanzierung des Angebots wird durch Beiträge von Betroffenen, Kranken- und Sozialversicherungen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie der Gemeinde etc. sichergestellt. Bei ausgewiesenem Nutzen ist die Gemeinde bereit, Leistungen für die ältere Bevölkerung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen übersteigen, zu prüfen und bei Bedarf erbringen zu lassen.

Ist: Auf Grund des kantonalen Pflegegesetzes von 2011 bezahlen die Gemeinden namhafte Beiträge an die Pflegekosten von ambulanten Leistungsträgern und stationären Einrichtungen für ihre Einwohner. Auch leistet sie über die Ergänzungsleistungen einen weiteren Beitrag an die Pflegekosten und Dienstleistungen bei finanziell schwächer gestellten Seniorinnen und Senioren.

Pflegefinanzierung 2015 - Beiträge der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Heime	Jahr	2015	2014	2013	2012
Alterszentrum Hofwiesen		163'889.10	207'395.85	303'803.90	122'865.75
Pflegezentrum Rotacher		513'303.85	568'383.15	653'833.35	325'142.65
Alters- und Pflegezentrum Wägelmwiesen		10'380.60	0 *	0 *	0 *
Diverse Langzeitpflegeplätze		181'164.95	190'925.85	204'351.20	223'564.55
Total		868'738.50	966'704.85	1'161'988.45	671'572.95

* bis 2014 Alters- und Pflegezentrum Wägelmwiesen unter Diverse LZP aufgeführt

SPITEX	Jahr	2015	2014	2013
Defizitbeitrag an Spitex Glattal		175'000.00	288'549.65	267'553.25
Pflegefinanzierung Spitex Glattal		227'940.90	125'993.85	110'225.35
Nicht beauftragte Spitex-Organisationen/selbständige Pflegefachpersonen		48'385.85	17'064.45	41'435.25
Total		451'326.75	431'607.95	419'213.85

Soll: Durch den Ausbau von ambulanten Pflege- und Betreuungs-Angeboten kann die Unterbringung von Pflegebedürftigen in teuren, stationären Einrichtungen hinausgeschoben werden, was die Gemeindekasse entlastet. Die Gemeinde übt gegenüber ihren Leistungserbringern ein aktives Finanz- und Qualitäts-Controlling auf der Basis von Leistungsvereinbarungen aus.

Probleme: Die Qualität der Dienstleistungen soll nicht aufgrund der steigenden Pflegekosten leiden. Die Kostensteuerung durch die Gemeinde im stationären und ambulanten Bereich erfolgt über den Patienten selbst. Kann mittels Einsatz einer ambulanten Pflege ein stationärer Aufenthalt verhindert werden, so kommt dies der Gemeinde möglicherweise wesentlich günstiger zu stehen.

5.2 Teilziele und Massnahmen bis 2030

In diesem Kapitel werden die konkreten Teilziele und Massnahmen für die nächsten 15 Jahre beschrieben. Diese sind auf der Basis des vom Gemeinderat verabschiedeten Altersleitbildes definiert. Wiederholungen von Teilzielen und Massnahmen aus dem Jugend- und Familienkonzept von 2014 sind beabsichtigt, da sie für alle Altersgruppen gelten und aus Sicht der Projektgruppe von besonderer Wichtigkeit sind. Ansonsten sind nachfolgend nur Teilziele oder Massnahmen formuliert, die nicht bereits in anderen Konzepten vom Gemeinderat verabschiedet worden sind.

Zur Erklärung der folgenden Tabellen:

- Mit „Verantwortliche“ sind Organisationen, Gremien und Abteilungen gemeint, die die strategische Hauptverantwortung für die Umsetzung einer Massnahme tragen.

Die Verantwortlichen können mögliche Partner/innen für die Umsetzung von Massnahmen hinzuziehen oder damit beauftragen. Eine Auswahl möglicher Partner ist in der Liste gemäss Anhang 5 aufgeführt.

Leitziel 1 Wohnen und Freizeit

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt das Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden. Sie schafft die dafür nötigen Rahmenbedingungen im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass die Seniorinnen und Senioren Wahlmöglichkeiten haben in Bezug auf die Wohnform und ist bestrebt, das Angebot an altersgerechtem Wohn- und Lebensraum bedarfsbezogen zu fördern. Für ein breites Freizeitangebot wird gesorgt und der öffentliche Raum ist belegungsfreundlich gestaltet. Die Möglichkeit ein aktives, selbstbestimmtes Leben zu führen wird als wirksame Prävention im Alter gesehen.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Gemeinde unterstützt das Wohnen im Alter zu Hause in der gewohnten Umgebung. Ältere Menschen sollen wenn immer möglich selbst wählen können, wo sie leben. Die Wohnbedürfnisse sind vielfältig, diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.	Die Schaffung und Erhaltung von hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren wird aktiv unterstützt.	Gemeinderat	laufend	Ja
	Eine Vernetzung und Sicherstellung der verschiedenen Serviceanbieter und Dienstleistungen, die den Verbleib in der Wohnung ermöglichen, muss gewährleistet sein und aktiv gefördert werden (Vernetzungstreffen, ERFAs, etc.).	Allianz Pflegeversorgung/ Ressort Gesellschaft	laufend	Ja
	Das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und Wohnformen sollen gefördert werden (z.B. Förderung erschwinglicher Wohnraum durch zur Verfügung stellen von Land im Baurecht, Sicherstellung von Betreuungsangeboten).	Gemeinderat	laufend	Ja
Gemischte Wohnformen werden als Ergänzung zur stationären Versorgung gefördert.	Auf dem Städeliareal ist bei Bedarf Platz für eine Überbauung mit Seniorenwohnungen oder für eine durchmischte Wohnform für alle Generationen zu prüfen.	Gemeinderat	offen	Ja
Im „Wohnen mit Service“ oder in einem „Betreuten Wohnen“ wird den Seniorinnen und Senioren so viel Unterstützung wie nötig und so viel Eigenständigkeit wie möglich geboten. Sie leben selbstbestimmt, können bei Bedarf jederzeit auf verschiedene Dienstleistungen zurückgreifen.	Die Schaffung von Tages- und Nachtplätzen als Entlastung für pflegende Angehörige wird in der Allianz Pflegeversorgung angestossen.	Ressort Gesellschaft/ Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja
	Betreutes Wohnen als mögliche Wohnform wird innerhalb der Allianz Pflegeversorgung angeboten (siehe auch Leitziel Nr. 5).	Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja
Die Versorgung (inkl. der ärztlichen Versorgung) für den alltäglichen Bedarf in beiden Dorfteilen ist zu sichern.	Wo möglich unterstützt die Gemeinde das örtliche Gewerbe bei der Suche oder Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten zum Aufbau eines Betriebes (z.B. Laden, Coiffeur, Praxis), damit der Standort Wangen-Brüttisellen	Gemeinderat	laufend	Ja

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>attraktiv bleibt und die Versorgung des alltäglichen Bedarfs in beiden Ortsteilen gesichert ist.</p> <p>Die ärztliche Versorgung soll, wenn möglich in der Gemeinde angeboten werden. Sei dies in einer Hausarzt-, oder Gemeinschaftspraxis oder in einer 24h Permanence.</p>			
Die Infrastruktur der öffentlichen Anlagen und Gebäude ist in einem guten Zustand.	Die Infrastruktur (inkl. Beleuchtung) der öffentlichen Anlagen und Gebäude wird regelmässig überprüft und wo nötig repariert.	Abteilung Planung + Infrastruktur	laufend	Ja
Die Trottoirs und Strassen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sind hindernisfrei und in einem sicheren Zustand.	<p>Gehwege und Strassenübergänge im öffentlichen Bereich werden auf deren Sicherheit und Barrierefreiheit überprüft.</p> <p>Die Strassenübergänge sind hell, gut beleuchtet und hindernisfrei. Sie sind auch für Personen im Rollstuhl oder mit dem Rollator problemlos zu bewältigen.</p> <p>Die Gemeinde setzt sich für hindernisfreie Gehwege sowie für sichere und altersgerechte Zugänge ein und setzt diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch.</p>	Abteilung Planung + Infrastruktur	laufend	Ja
Das Netzwerk von professionellen und freiwilligen Akteuren im Freizeitbereich funktioniert gut.	Die Gemeinde unterstützt die Akteure wo möglich, sei dies mit finanziellen Mitteln (Vereinsbeiträge), zur Verfügung stellen von Hallen und Sportplätzen, Vereinskästen, Vereinständer und Homepage der Gemeinde sowie Organisation von Anlässen (z.B. Bewegungswoche).	Kommission 60+	laufend	Ja

Leitziel 2: Information und Beratung

Unabhängige Beratung und Information zu Fragen des Alters haben in Wangen-Brüttisellen einen hohen Stellenwert, werden kompetent und gut zugänglich angeboten.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Die Anlaufstelle Alter informiert und berät die Bevölkerung kompetent in Alters- und Gesundheitsfragen.</p> <p>Die Anlaufstelle ist in der Gemeinde bekannt (nicht nur bei den älteren Einwohnern, genau so wichtig für die Angehörigen).</p>	<p>Mittels regelmässiger Veröffentlichungen von Informationen im Kurier und auf der Homepage sowie der Organisation von verschiedenen Anlässen innerhalb der Gemeinde wird die Anlaufstelle bekannt gemacht.</p> <p>Der Zugang zu Informationen und den Beratungs- und Bildungsangeboten ist niederschwellig. Hemmschwellen sollen abgebaut werden.</p> <p>Die Anlaufstelle präsentiert sich und ihre Dienstleistungen an Anlässen (Vernetzungstreffen, Gewerbesmesse u.a.).</p>	Anlaufstelle Alter	laufend	Ja
Wichtige Informationen und Daten zu Angeboten und Anlässen sind öffentlich abrufbar.	Das Angebot an Dienstleistungen und die Informationen zu verschiedenen Anlässen für Senioren werden regelmässig im Kurier und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.	Anlaufstelle Alter	laufend	Ja
	Eine Broschüre mit vielen wichtigen Informationen und Adressen von Fachstellen, Organisationen und dergleichen (ähnlich dem Wegweiser für Familien) soll für die ältere Bevölkerung zusammengestellt und abgegeben werden.	Anlaufstelle Alter	2017	Ja
	Die ältere Bevölkerung wird in Bezug auf Suchtprobleme und –Anzeichen sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle werden regelmässig Senisibilisierungsanlässe und –projekte zur Früherkennung von Suchtentwicklung angeboten.	Suchtprävention Zürcher Oberland/Abteilung Gesellschaft	laufend	Ja
Informationen zum Thema Alter sind für alle zugänglich, auch für Fremdsprachige	Die Information und Integration von älteren Personen mit Migrationshintergrund wird aktiv gefördert. Es gilt zu klären, ob bereits spezifische Angebote bestehen und falls ja, ob diese auch für unsere Einwohnerschaft zugänglich sind. Der Zuzug von bereits gut integrierten Personen in entsprechende Arbeitsgruppen wird befürwortet.	Anlaufstelle Alter/Kommission 60+	laufend	Ja
	Um Barrieren abzubauen, bieten wir Informationen auch in den gängigsten Fremdsprachen an.	Anlaufstelle Alter/Kommission 60+	laufend	Ja

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
	Bei Bedarf ist der Zuzug eines Dolmetschers möglich.	Anlaufstelle Alter/Kommission 60+	laufend	Ja, auf eigene Kosten
Informationen für Neupensionierte werden abgegeben.	Den vor der Pensionierung stehenden Personen wird eine Mappe mit wichtigen Informationen für Neupensionierte abgegeben.	Anlaufstelle Alter	2017	Ja, im Rahmen Versand Seniorenprogramm
Die Gemeinde setzt sich aktiv für Gesundheitsförderung und Prävention im Alter ein.	Die Gemeinde steht im ständigen Austausch mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. 1x jährlich findet ein Austausch über Themen und Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention an einer Sitzung der Kommission 60+ statt. Für gesundheitsfördernde Angebote werden die öffentlichen Räume zur Verfügung gestellt.	Anlaufstelle Alter/ Suchtprävention Zürcher Oberland	laufend	Ja
Die Unterstützung von pflegenden und/oder betreuenden Angehörigen ist garantiert.	Pflegende und/oder betreuende Angehörige werden wo immer nötig unterstützt, sei dies bei der Suche nach Entlastungsdiensten oder von Freiwilligen des Besuchsdienstes, bei der Suche nach einem Ferienplatz oder anderem mehr.	Anlaufstelle Alter	laufend	Ja
Sicherstellung der Notwendigen Ressourcen für die Anlaufstelle (Arbeitszeit, Kompetenzen etc.)	Die Anlaufstelle wird weiter bekannt gemacht; die Gemeinde stellt hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.	Gemeinderat/Verwaltung	laufend	Ja

Leitziel 3: Freiwilligenarbeit

Das freiwillige Engagement durch Non-Profit-Organisationen (NPOs) wie Vereine und Verbände wird sowohl von der Gemeinde Wangen-Brüttisellen als auch von der Gesellschaft als wichtig und unerlässlich anerkannt und entsprechend gefördert. Die Freiwilligenarbeit inklusive der Nachbarschaftshilfe ist insbesondere in den Bereichen Betreuung und Pflege als zusätzliches Angebot unerlässlich. Hierfür sollen auch die Ressourcen der älteren Menschen genutzt werden.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Freiwillige werden unterstützt und ihre Arbeit wird gewürdigt. Die Förderung der Nachbarschaftshilfe ist etabliert.	<p>Das Dossier „Freiwillig engagiert“ wird auf Anfrage an Freiwillige abgegeben. Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den formellen und informellen Freiwilligen wird jährlich ein Akzent gesetzt, z.B. in Form der Verleihung des Freiwilligen-Awards.</p> <p>Freiwillige, die ohne spezifische Ausbildung eine Tätigkeit ausüben, werden über mögliche Kurse und Schulungen informiert.</p> <p>Projekte für Nachbarschaftshilfe, ähnlich dem Modell „Zeitgutschrift“ sollen initiiert und wenn möglich gefördert werden.</p>	Abteilung Gesellschaft	laufend	Ja
Die Freiwilligenarbeit wird aktiv gefördert und koordiniert. Die Ressourcen der älteren, aktiven Bevölkerung und von allen anderen engagierten Personen sollen sinnvoll genutzt und koordiniert werden.	Eine Anlaufstelle für die Vermittlung von Freiwilligenarbeit wird benannt und in der Gemeinde bekannt gemacht. Es wird ein Freiwilligen-Pool aufgebaut und unterhalten sowie das Angebot publik gemacht.	Abteilung Gesellschaft	2017	Ja, mit den bestehenden Ressourcen

Leitziel 4: Pflege und Betreuung

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen (Pflegegesetz Kanton Zürich). Dies können eigene Einrichtungen sein, oder der Auftrag kann an Dritte übertragen werden. Das Angebot der einzelnen Leistungsträger soll differenziert und optimal auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren abgestimmt sein. Das Leistungsangebot im ambulanten und stationären Bereich wird mittels Leistungsvereinbarungen gesteuert.

Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Organisationen sowie der Gemeinde soll vertieft werden.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Gemeinde stellt eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohner/innen sicher. Die Qualität des Leistungsangebots ist uns wichtig.	Die strategische Ausrichtung der Pflegeversorgung liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Die Koordination der Angebote wird mittels Verträgen innerhalb der Allianz Pflegeversorgung geregelt. Durch Zusammenarbeit mit privaten Anbietern kann das Angebot erweitert werden. Mit den Leistungserbringern werden verbindliche Verträge abgeschlossen, welche sich unter sich änderenden Bedingungen leicht anpassen lassen (Zusätze). Synergien werden genutzt. Der Austausch zwischen Leistungserbringern und der Gemeinde erfolgt regelmässig. Das Leistungsangebot wird kontinuierlich überprüft.	Gemeinderat/Allianz Pflegeversorgung/Abteilung Gesellschaft	2017	Ja
Die Gemeinde fördert die Vielfalt im Angebot (u.a. in Bereichen Palliativ-, Onko-, Psychiatrie- oder Demenzpflege)	Mit der Spitex Glattal wird eine Weiterführung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit angestrebt. Spezielle Dienstleistungen werden mittels Vertrag geregelt. Die Qualität wird regelmässig überprüft. Der Einsatz einer 24h-Spitex soll geprüft werden.	Gemeinderat/Abteilung Gesellschaft	2017/18	Ja
Mit einem Triage-Prozess sollen die Patienten, dem medizinischen Zustand entsprechend, einer geeigneten Institution zugeteilt werden.	Die Anlaufstelle Alter arbeitet eng mit den Betroffenen, Angehörigen und zuständigen Personen der verschiedenen Institutionen zusammen. Gemeinsam wird geklärt, welche Institution am besten für den Patienten geeignet ist.	Abteilung Gesellschaft	2017	Ja

Leitziel 5: Allianzen, Zusammenarbeit, Koordination

Die Gemeinde leistet einen aktiven, bestimmenden Beitrag zur Vernetzung des Angebots. Sie fördert eine gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Anbietern und sucht aktiv die regionale Zusammenarbeit.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung wahr, indem sie die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen sucht.	Die verbindliche Zusammenarbeit mit den Allianz Pflegeversorgung im stationären Bereich, sowie die Koordination der einzelnen Angebote durch die Anlaufstelle soll weitergeführt und bei Bedarf erweitert werden.	Ressortvorsteher/Abteilung Gesellschaft/Anlaufstelle Alter	laufend	Ja
Die qualitative und quantitative Gewährleistung der Langzeitversorgung in der Pflege sowie die langfristige Sicherstellung der Finanzierung ist oberstes Ziel der Allianz Pflegeversorgung.	Entwicklung einer gemeinsamen Vision zur Langzeitversorgung Pflege, die Festlegung einer gemeinsamen, verbindlichen Strategie sowie die Planung und Koordination der stationären Grund- und Spezialversorgung Pflege der drei Gemeinden der Allianz Pflegeversorgung.	Allianz Pflegeversorgung	Ab sofort	Ja
Die Gemeinde leistet einen aktiven Beitrag zur Vernetzung des Angebots. Sie fördert eine gute und regionale Zusammenarbeit. Sie ist mit stationären und ambulanten, professionellen und freiwilligen Einrichtungen sowie mit Fachstellen und Organisationen, die im Altersbereich tätig sind, gut vernetzt und koordiniert die differenzierten Dienstleistungsangebote bedarfsgerecht.	Die Gemeinde organisiert regelmässige Austauschtreffen mit Heimen, Institutionen und Organisationen.	Abteilung Gesellschaft	laufend	Ja
	Das in der Gemeinde vorhandene breite Angebot an Dienstleistungen und Anlässen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst.	Abteilung Gesellschaft/ Kommission 60+	laufend	Ja
	Fachpersonal aus spezifischen Themenbereichen unterstützen und beraten einander gegenseitig. Die Anlaufstelle erfasst und aktualisiert die notwendigen Kontaktdaten der am Netzwerk beteiligten Stellen und Personen.	Allianz Pflegeversorgung/Anlaufstelle Alter	laufend	Ja
Die Bereiche Wohnen, Pflege und ambulante Dienstleister sind untereinander gut vernetzt und die Angebote werden koordiniert.	Eine für das Case-Management zuständige Stelle wird benannt. Sie stellt die zentrale Drehscheibe für die Bereiche stationäre Einrichtungen/Ärzte/ ambulante Dienste und der Anlaufstelle Alter dar.	Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja

Leitziel 6: Finanzen

Die Finanzierung des Angebots wird durch Beiträge von Betroffenen, Kranken- und Sozialversicherungen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie der Gemeinde etc. sichergestellt. Bei ausgewiesenem Nutzen ist die Gemeinde bereit, Leistungen für die ältere Bevölkerung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen übersteigen, zu prüfen und bei Bedarf erbringen zu lassen.

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Abgestimmte Tarif- und Finanzierungssysteme	Es werden gemeinsame Tarifstrukturen der stationären Leistungsanbieter ausgearbeitet. Beim Triageprozess werden jeweils neben den Kosten für den Patienten auch jene für die Gemeinde ausgewiesen und hinterfragt.	Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja
Die Qualitätssicherung im Bereich der Pflege muss auch für die nachfolgende Generation gewährleistet sein.	Es wird eine gemeinsame Angebotsplanung über die drei Gemeinden erstellt.	Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja
Durch ambulante Pflege und Betreuung von älteren Personen zu Hause, Kosten einzusparen. Das „Altern“ soll finanzierbar bleiben.	Die Gemeinde baut in Zusammenarbeit mit den Akteuren (Spitex Glattal, Pflegezentrum Rotacher, Alterszentrum Hofwiesen und Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen) ein Finanz- und Qualitätscontrolling für die ambulante und stationäre Pflege und Betreuung auf.	Anlaufstelle Alter/Allianz Pflegeversorgung	2017	Ja

6 Evaluation und Weiterentwicklung

Die Umsetzung der Massnahmen werden regelmässig von der Kommission 60+ überprüft, dem aktuellen Stand angepasst und allfällige Massnahmen eingeleitet. Systematisch soll dies das erste Mal im Jahr 2020 geschehen. Dabei geht es darum, die Voraussetzungen zu überprüfen sowie die Leitziele und Problemstellungen abzugleichen und den Stand der Umsetzung festzustellen.

Die Bevölkerung wird regelmässig im Rahmen des jährlichen Jahresberichts der Gemeinde über die Umsetzung informiert. Die Kommission 60+ verfolgt kontinuierlich alle im Konzept anvisierten Ziele und Massnahmen. Je nach Ergebnis wird sie bei den verantwortlichen Stellen vorstellig.

7 Würdigung durch den Gemeinderat

Die Generation 60 plus wird vom Gemeinderat seit jeher als wichtiger Teil unserer Gesellschaft betrachtet. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, gesetzliche Vorgaben und die wechselnden Anliegen der Gesellschaft bringen es mit sich, dass man die gesetzten Ziele stetig überprüfen und wo nötig den neuen Gegebenheiten anpassen muss. Zudem ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Altersarbeit nicht nur Pflege und Betreuung beinhaltet, sondern ebenso Wohnen, Freizeit und weitere altersgerechte Aktivitäten.

Nach Genehmigung des Altersleitbilds im 2015 beauftragte der Gemeinderat eine Projektgruppe, auf Grundlage des Altersleitbilds ein Alterskonzept zu erstellen. Die Projektgruppe setzte sich aus Mitgliedern zusammen, die alle für unsere Gemeinde im Bereich Alter und Gesundheit tätig sind.

Das vorliegende Alterskonzept dient dem Gemeinderat, der Kommission 60+ und der Abteilung Gesellschaft als Grundlage für die Planung, Koordination und Steuerung der bedürfnis- und ressourcengerechten Alters- und Gesundheitspolitik in Wangen-Brüttisellen für die nächsten 10–15 Jahre.

Der Gemeinderat dankt der Projektgruppe für das sehr gute und umfassende Konzept und beauftragt die Kommission 60+ und die Abteilung Gesellschaft mit der Umsetzung der Massnahmen. Diese sind, wenn aus finanziellen Gründen nötig, vom Gemeinderat zu bewilligen.

Wangen-Brüttisellen, Juli 2016

8 Glossar

Allianz Pflegeversorgung: Um die Anforderungen bewältigen und der Entwicklung im Bereich Pflegeversorgung heute und in Zukunft gerecht zu werden, vereinbarten die Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen eine verbindliche Allianz Pflegeversorgung, welche weit über die bereits bestehende Zusammenarbeit der drei Gemeinden hinausgeht. Im Kern geht es um die quantitative und qualitative Gewährleistung der Langzeitversorgung Pflege.

Altersheim: Stationäre Einrichtung in der weitgehend rüstige ältere Menschen betreut und gepflegt werden. Diese Form der Betreuung und Pflege existiert kaum mehr, da Dank ausgebauter ambulanter Versorgung der Heimeintritt in hohem Alter und meist verbunden mit klarer Pflegebedürftigkeit erfolgt.

Alterswohnungen: Sind nicht subventionierte Wohnungen, welche auf spezielle Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind (z.B. mit Liftzugang, entsprechenden Nasszellen etc.). Mehrere Alterswohnungen zusammen ergeben eine -> Alterssiedlung. Sie können sowohl von öffentlichen als auch von privaten Trägerschaften geführt werden, gemeinnützig oder renditeorientiert.

Alterssiedlung: Ist eine örtliche Ansammlung von mehreren -> Alterswohnungen.

Alterswohngemeinschaft: Hier leben verschiedene Personen zusammen und führen gemeinsam den Haushalt auf privater Basis und unterstützen sich gegenseitig. Auch kombinierbar mit -> Clusterwohnungen.

Anbieter: Mit Anbietern sind Akteure gemeint, die im Altersbereich präventive oder pflegerische Leistungen professionell erbringen.

Anlaufstelle: Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, eine Informations- oder Anlaufsstelle zu führen, welche Pflegebedürftige und ihre Angehörigen berät.

Ambulante Pflege: Ist Pflege, welche zu Hause beim Patienten stattfindet.

Betreutes Wohnen: Ist das Wohnen im eigenständigen Haushalt oder in einer Wohngemeinschaft mit einem spezifischen Betreuungsangebot, dessen Inhalte vertraglich geregelt sind.

Betreuung: Beinhaltet allgemeine Unterstützung in der Alltagsbewältigung z.B. administrative und finanzielle Arbeiten, aber auch Begleitung bei Spaziergängen, Gespräche, Hilfe beim Einkaufen und der Haushaltsführung etc. -> Wohnen mit Service

Care-Management: Ist die verbindliche Koordination zwischen den Akteuren der Gesundheitsversorgung, insbesondere für komplexe gesundheitliche Situationen, dies zur Optimierung der Versorgung.

Case-Management: -> Fallmanagement

Controlling: Bedeutet, die betriebswirtschaftliche Kontrolle der operativen Ergebnisse (Finanzen, Qualität etc.) sowie die Steuerung der Strategie.

Demenz: Ist ein Defizit in kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, das zu einer Beeinträchtigung sozialer und beruflicher Funktionen führt und meist mit einer diagnostizierbaren Erkrankung des Gehirns einhergeht.

Demenzpflege: Ist die spezifische Pflege und Betreuung von Demenzkranken.

Fallmanagement oder Case-Management: Methode zur Planung und Koordination von medizinischen, betreuenden und pflegerischen Leistungen bezogen auf einen Patienten/eine Patientin.

Freiwilligenarbeit: Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit stellt einen gesellschaftlichen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt dar. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet, oft ohne spezielles Fachwissen geleistet. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, ersetzen sie aber nicht.

Gemischte Wohnformen: Ist die räumliche Vermischung und Vernetzung von Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Haushilfe, Hauspflege, Hauswirtschaft: Bietet durch regelmässige Einsätze hauswirtschaftliche Unterstützung, wenn jemand infolge Alter oder Behinderung, den Alltag in der eigenen Wohnung nicht mehr bewältigen kann.

Langzeitpflege (-betten/-plätze): Wird in -> Pflegeheimen (oder -> Pflegewohngruppen) angeboten. Die Patient/innen wohnen dauerhaft im Pflegeheim.

Nachbarschaft: Ist ein Geflecht sozialer Beziehungen, das sich durch Zusammenwohnen in einem nahen (eng umgrenzten) Raum ergibt.

Nachbarschaftshilfe: Bezeichnet gegenseitige Unterstützung unter Nachbarn, meistens ohne Bezahlung, teilweise mit ähnlicher Gegenleistung.

Palliativpflege: Umfasst die ambulante oder stationäre Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Den Patienten wird eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tode gewährleistet und die nahestehenden Bezugspersonen werden angemessen unterstützt.

Pflege: Ist eine Leistung zur körperlichen und psychischen Unterstützung, sie orientiert sich im formellen Bereich am Pflegegesetz und der Sozialversicherungsgesetzgebung.

Pflegegutschrift – Pflegebonus: Dahinter steht die Idee, dass eine Person für die informelle Pflege und Betreuung einer Person eine Gutschrift für spätere selbst zu beziehende ähnliche Pflege- und Betreuungsleistungen erhält. Für dieses Konzept gibt es noch keine allgemeine Lösung in der Praxis. An verschiedenen Orten sind aber Projekte dazu am Laufen, wie z.B. in der Stadt St. Gallen mit dem „Projekt Zeitvorsorge“.

Pflegeheim: Ist die Wohnform, bei der intensive Pflege angeboten wird. Sie umfasst einen privaten Wohnbereich und die Möglichkeit an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. Auch bei hoher Pflegebedürftigkeit müssen die Bewohner/innen den Wohnort nicht wechseln und können normalerweise bis ans Ende ihres Lebens im Pflegeheim bleiben.

Pflegewohnung: Umfasst eine kleine Gruppe von pflegebedürftigen Menschen, welche rund um die Uhr in einer gemeinsamen Wohnung betreut und gepflegt werden.

Non-Profit-Organisationen (NPO): Sind nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Körperschaften.

Prävention: Bedeutet Vorsorge und damit Erhaltung der Gesundheit.

Psychiatriepflege: Ist die Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen. Dabei steht der Beziehungsprozess im Vordergrund.

Seniorenresidenz: Ist eine Alternative zur Alterswohnung oder dem Alters- und Pflegeheim. Sie ist eine private Einrichtung mit hohem Standard und wird nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführt.

Spitex: Stellt die notwendige Betreuung und Pflege zu Hause sicher, ihre Kerndienste sind Pflege und hauswirtschaftliche Dienste. Das Gesetz unterscheidet zwischen öffentlichen Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung und privaten Anbietern.

Stationäre Pflege: Die Patient/innen sind ganztags und auch nachts in der pflegenden Institution anwesend.

Strategische Allianz Pflegeversorgung: Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Dietlikon und Wallisellen gewährleisten mit der Allianz Pflegeversorgung die Entwicklung einer gemeinsamen Vision zur Langzeitversorgung Pflege, die Festlegung einer gemeinsamen, verbindlichen Dachstrategie sowie die Planung und Koordination der stationären Grund- und Spezialversorgung Pflege der drei Gemeinden.

Die Einzelstrategien des „Alterszentrums Hofwiesen“, des „Alters- und Pflegezentrums Wägelwiesen“ und des „Pflegezentrums Rotacher“ werden auf Basis der Dachstrategie abgeleitet und umgesetzt.

Teilstationäre Angebote: Patient/in wird nur vorübergehend gepflegt.

Triageprozess: Ziel des Triageprozesses ist für die Betroffenen das individuell beste Pflege- und Betreuungs-Setting zu evaluieren.

Wohnen mit Service: Heisst individuell zu wählenden und zu bezahlende zusätzliche Servicedienste für den Haushalt und in der ambulanten Pflege und Betreuung.

Wohnen zu Hause: Heisst wohnen in den eigenen vier Wänden, zur Miete oder im Eigentum.

9 Impressum

Projektgruppe

Als Autorin dieses Konzepts zeichnet die damit beauftragte Projektgruppe. Die Projektgruppe setzte sich aus den Mitgliedern der Kommission 60+, der Verwaltung, und weiteren Vertretern von Institutionen und Organisationen zusammen. Sie bestand zwischen 2014 und 2016.

Folgende Personen arbeiteten mit:

- René Zimmermann, Gemeinderat, Ressortvorstand Gesellschaft
- Elsbeth Albisser, Mitglied Kommission 60+
- Herbert Gafner, Mitglied Kommission 60+
- Käthi Lamprecht, Mitglied Kommission 60+
- Mariella Schelker, Mitglied Kommission 60+
- Susi Wegmann, Mitglied Kommission 60+
- Karin Bosshard, Leiterin Gesellschaft
- Ursula Schenker, Sachbearbeiterin Gesellschaft
- Dr. med. Michael Canonica, Hausarzt
- Fridolin Schraner, Direktor PZR Dietlikon
- André Willi, Leiter AZH, Dietlikon
- Nicole Angst, Vorstand Verein Spitex Glattal

Fachberatung

Begleitet wurde der Prozess von René Anliker, Beratung in Organisation, Öffentlichkeit und Politik, Höchstrasse 4a, 8610 Uster.

Abkürzungen

AZH	Alterszentrum Hofwiesen Dietlikon
PZR	Pflegezentrum Rotacher Dietlikon
IPW	Integrierte Psychiatrie Winterthur
NGOs	Non-Governmental Organizations

10 Anhänge

1. Altersleitbild 2015 – 2030
2. Organigramm Kommission 60+
3. Pflichtenheft Kommission 60+
4. Liste „Mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen“

ANHÄNGE

- Anhang 1 Altersleitbild 2015 - 2030
- Anhang 2 Organigramm Kommission 60+ Wangen-Brüttisellen
- Anhang 3 Pflichtenheft Kommission 60+ Wangen-Brüttisellen
- Anhang 4 Mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Anhang 1 zum Alterskonzept vom 11. Juli 2016

ALTERSLEITBILD 2015 – 2030

Verpflichtung

Das Altersleitbild formuliert Werte und Grundhaltungen, auf die sich der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen verpflichtet. Die gesetzlichen Vorgaben sollen so umgesetzt werden, dass auch in Zukunft in der Gemeinde ein breites Angebot besteht, um möglichst lange ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in den verschiedenen Lebensabschnitten zu führen.

Ausgangslage

Für Wangen-Brüttisellen wird für die nächsten Jahre eine deutliche Zunahme der älteren Personen (60+) erwartet. Die demografische Entwicklung und die wandelnden Bedürfnisse und auch Ressourcen der älteren Bevölkerung in Wangen-Brüttisellen erfordern, die Leitgedanken des Altersleitbildes 2001 neu zu überdenken und den heutigen bzw. den künftigen Gegebenheiten anzupassen.

Das Angebot an Freizeit, Betreuung und Pflege wird künftig geprägt sein von einer Marktsituation mit unterschiedlichsten Anbietern, teils auch von Privaten. Die Gemeinde will sich hier ausgleichend und steuernd für die ältere Bevölkerung engagieren und Unterstützung anbieten, wenn diese notwendig ist.

1 Diesen Herausforderungen wollen wir in Wangen-Brüttisellen mit folgenden Werten und Grundhaltungen aktiv begegnen:

Vielfalt und Wertschätzung

Wir haben eine positive Grundhaltung zur Vielfalt der älteren Menschen.

Menschliche Begegnungen werden durch Wertschätzungen geprägt und bereichert. Der Individualität in ihrer grossen Breite an Lebenssituationen wird auch im Alter Beachtung geschenkt.

Integration und Beteiligung

Wir fördern das Zugehörigkeitsgefühl des Einzelnen und von Vereinen und Gruppen in der Gemeinde. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird für alle Generationen möglich gemacht.

Selbstständigkeit und Ressourcenorientierung

Die Selbstbestimmung des Individuums steht für uns im Zentrum. Das persönliche Engagement älterer Personen mit ihren vielfältigen Ressourcen wird erwartet und gefördert.

2 Die folgenden Handlungsfelder sind für die Umsetzung von grosser Bedeutung:

Nachfrage

Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung und ihnen nahestehenden Menschen stehen im Vordergrund. Die Gemeinde nimmt deren Anliegen ernst.

Angebot

Das Angebot zeichnet sich durch bedarfsorientierte Leistungen und altersgerechten Wohn- und Lebensraum aus.

Für Unterstützungsbedürftige stehen ambulante, stationäre, professionelle und freiwillige Angebote zur Verfügung.

Mit den Leistungserbringern wird in der Regel eine verbindliche und langfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Qualität und Entwicklung

Die Qualität des Angebots ist wichtig und wird kontinuierlich überprüft. Die Nachfrage- und Angebotsentwicklung wird dabei beachtet.

Information, Vernetzung und Koordination

Die Gemeinde leistet einen aktiven Beitrag zur Vernetzung des Angebots. Sie fördert eine gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Anbietern und sucht die regionale Zusammenarbeit.

Beratung und Information zu Fragen des Alters haben in Wangen-Brüttisellen einen hohen Stellenwert und werden gut zugänglich angeboten.

Finanzierung

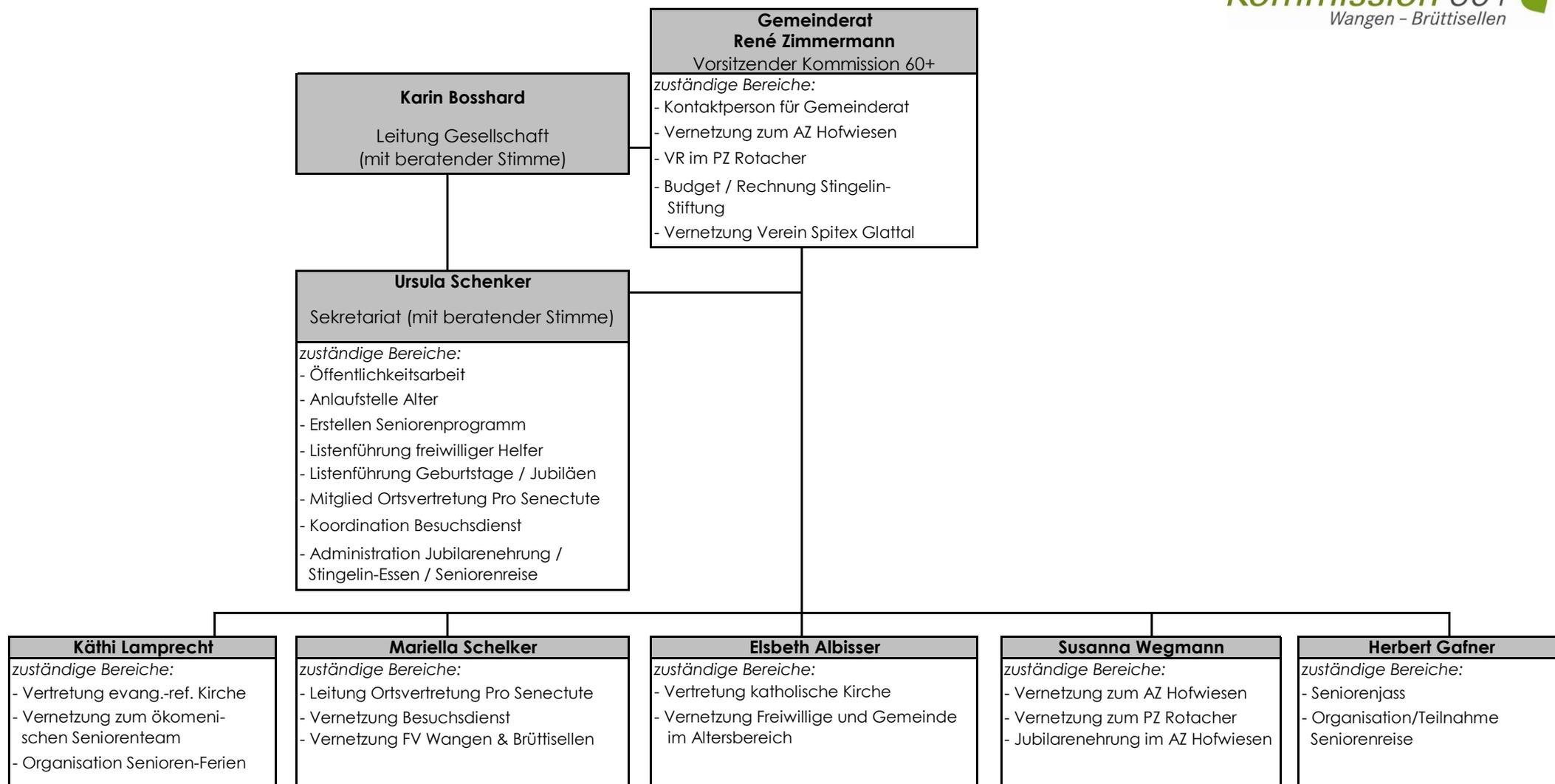
Die Finanzierung des Angebots wird durch Beiträge von Betroffenen, Kranken- und Sozialversicherungen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen sowie der Gemeinde etc. sichergestellt.

Bei ausgewiesenem Nutzen ist die Gemeinde bereit, Leistungen für die ältere Bevölkerung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen übersteigen, zu prüfen und bei Bedarf zu erbringen.

Brüttisellen, 9. Dezember 2014

GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

Organigramm Kommission 60+ Wangen-Brüttisellen - Legislatur 2014/2018



Freiwillige HelferInnen

- Silvia Peter - Seniorenjass
- Ursula Rinderknecht - Jubilarenbesuche

Weitere Mitglieder Ortsvertretung Pro Senectute

- Ursula Rinderknecht (Jubilarenbesuche)
- Marlis Dürst (Jubilarenbesuche)

Weitere Aufgaben aller Mitglieder der Kommission 60+ (inkl. Sekretariat)

- Altersplanung
- Koordination der Seniorenanlässe in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
- Überbringen von Geschenken bei Geburtstagen und Jubiläen
- Budget / Rechnung der Kommission 60+ und der Stingelin-Stiftung
- Organisation und Teilnahme bei Essen der Stingelin-Stiftung
- Organisation und Teilnahme an den Jubilarenehrungen der Gemeinde
- Teilnahme an Seniorennachmittagen
- Teilnahme an Anlässen im PZ Rotacher + AZ Hofwiesen
- Verfassen von Kurier-Berichten



Anhang 3 zum Alterskonzept vom 11. Juli 2016

PFLICHTENHEFT

KOMMISSION 60+ WANGEN-BRÜTTISELLEN

<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung, Sicherung und Weiterentwicklung einer bedürfnis- und ressourcengerechten Altersarbeit - Koordination von Altersfragen in Zusammenarbeit mit dem Verein Spitex Glattal, dem Alterszentrum (AZ) Hofwiesen sowie dem Pflegezentrum (PZ) Rotacher
<p>Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kommission 60+ der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. - Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in Altersfragen und ist berechtigt Anträge an den Gemeinderat zu stellen. - Der/die Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an. - Die Kommission konstituiert sich selbst. - Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. - An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das in Kopie an den Gemeinderat geht. - Helfer gemäss Liste werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. - Die Kommission wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.
<p>Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Überarbeitung und Umsetzung des Altersleitbildes - Verantwortlich für die Umsetzung der Teilprojekte Wohnen im Alter - Beobachtung der Entwicklung der Bedürfnisse im Altersbereich, frühzeitige Wahrnehmung von Veränderungen und Auslösung entsprechender Massnahmen - Vernetzung mit AZ Hofwiesen und PZ Rotacher durch Mitglieder der Kommission 60+ - Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderats - Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat in Altersfragen - Budget/Rechnung der Stingelin-Stiftung zuhanden des Gemeinderates zur formellen Genehmigung vorbereiten - Information der Öffentlichkeit - Koordination der Aktivitäten und Vernetzung der in der Altersarbeit engagierten Personen und Organisationen - Führen einer Liste mit freiwilligen Helfern - Organisation verschiedener Anlässe wie: Essen der Stingelin-Stiftung, Seniorenreise, Jubilarenehrung, Vorträge, Kurse, etc. - Sicherstellung der Ortsvertretung Pro Senectute - Überbringen von Geschenk und Gratulationsschreiben bei Geburtstagen und Jubiläen
<p>Zusammensetzung</p>	<p>5 bis 7 Mitglieder, die über Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Projekterfahrung und zeitliche Kapazität verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Mitglied Gemeinderat (Ressort Gesellschaft) - 3 bis 5 Vertreter/innen aus der Gemeinde

	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Mitglied der Ortsvertretung Pro Senectute - Wenn möglich je 1 Vertretung der ref. und kath. Kirche für Vernetzung - 1 Leitung Abteilung Gesellschaft (mit beratender Stimme) - 1 Sachbearbeitung Verwaltung + Anlaufstelle Alter (mit beratender Stimme) <p>Der/Die Präsident/in muss dem Gemeinderat angehören, um deren Anbindung an die Arbeitsgruppe zu sichern.</p>
Sitzungen	Die Kommission 60+ trifft sich in der Regel zu max. 6 Sitzungen jährlich oder bei Bedarf.
Entschädigung	Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können.
Finanzkompetenzen	Im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Vorgehensplans und Budgets
Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Planung und Realisierung von Projekten bildet die Kommission bei Bedarf, im Rahmen des Budgets, spezifische Projektgruppen oder delegiert die Aufgaben an bestehende Gruppierungen. - Die Kommission koordiniert den Erfahrungsaustausch unter den Anbietern. - Die Anlaufstelle Alter übernimmt die administrativen Aufgaben der Kommission. - Bei Bedarf wird die Kommission in der Konzept- und Projektarbeit durch eine professionelle Begleitung unterstützt.
Genehmigung	<p>Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 10. Juni 2014 festgesetzt und ersetzt das Pflichtenheft vom 29. Mai 2006.</p>

MÖGLICHE PARTNER FÜR DIE UMSETZUNG VON MASSNAHMEN

Nebst den in den Tabellen aufgeführten Verantwortlichen (Organisationen, Gremien und Abteilungen) können weitere mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen hinzugezogen werden. Die nachfolgende Aufzählung der möglichen Partner/innen ist nicht abschliessend.

- Kirchgemeinden / Ökumenisches Seniorenteam
- Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland und Ortsvertretung Wangen-Brüttisellen
- Besuchsdienst Wangen-Brüttisellen
- Abteilung Sicherheit Gemeinde Wangen-Brüttisellen
- Abteilung Planung und Infrastruktur Gemeinde Wangen-Brüttisellen
- Hausärzte von Wangen-Brüttisellen
- Spitäler
- Private Spitex-Organisationen
- Selbständige Pflegefachpersonen
- Entlastungsdienste
- Alzheimervereinigung Kanton Zürich
- MS-Vereinigung
- Selbsthilfegruppen
- Polizei
- Suchtprävention Zürcher Oberland
- Suchtberatung Bezirk Uster
- Fachstelle Integration Kanton Zürich
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dübendorf (KESB)
- Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit
- Vereine (z.B. Frauenvereine, Turnverein, Aktivi Fraue, Manne mit Schpeuz, Wandergruppe, etc.)
- Schweiz. Rotes Kreuz (Freiwilliger Fahrdienst)
- Mahlzeitendienst
- Caritas (Kultur-Legi)
- Comitato Genitori
- Baugenossenschaft Dietlikon-Brüttisellen
- u.v.a.m.